



ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14 469 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795
Präsidium: Janette Kluge • Stefan Klose • Matthias Wernicke

Potsdam, 21. November 2008

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir Euch zur 5. ordentlichen Sitzung des
11. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag, der 02. Dezember 2008**
19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Ort: Am Neuen Palais 10, Haus 8, Raum 0.59

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss der Protokolle vom 04.11.2008 und vom 18.11.2008
4. Gäste

erster Block (60 Min.):

5. Berichte (Teil I)
6. Anträge (Teil I)

zweiter Block (60 Min.):

7. Berichte (Teil II)
8. Anträge (Teil II)

dritter Block (60 Min.):

9. Berichte (Teil III)
10. Anträge (Teil III)

11. Initiativanträge
12. Sonstiges

zu TOP 5/7/9 Berichte:

- a. Berichte aus den Gremien
- b. Berichte des StuPa-Präsidiums
- c. Rechenschaftsberichte des 11. AStA

zu TOP 6/8/10 Anträge:

- a. Änderung der Geschäftsordnung: Alkoholverbot
 - i. ÄÄ Redebeiträge
 - ii. ÄÄ Kohlensäurehaltige Getränke
 - iii. ÄÄ Alkoholverbot
- b. Änderung der Geschäftsordnung: Frauenplenum
- c. Antrag: Kommission zum Umgang
- d. Antrag: Getränkeautomaten
- e. Antrag: StuPa-Mailingliste
 - i. ÄÄ Nackt
 - ii. Alternativantrag: StuPa-Mailingliste
- f. Antrag: „Diskussionsräume schaffen, demokratische Öffentlichkeit stärken!“
- g. Antrag: „Suchtprävention ernst nehmen, für Gesundheitsförderung eintreten!“
- h. Satzungsänderungsantrag
- i. Antrag: Website Studierendenprojekte
- j. Antrag: Website Studierendenparlament
- k. Antrag: Form der Rechenschaftsberichte des AStA
- l. Antrag: AStA-Entschädigung
- m. Antrag: Weihnachtsfeier

Anträge:

a. Geschäftsordnungänderung: Alkoholverbot

Antragstellerin: GAL-Fraktion

Ergänze §5 Sitzungen um:

"(3) Der Verzehr von alkoholischen Getränken während der Sitzungen ist nicht gestattet."

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Biertrinken leider die Regel. Erfahrungen aus den letzten Legislaturen zeigen, dass das zu viel Gegröhle, Gekicher und Unsachlichkeit führt. Die Niveaulosigkeit der Sitzungen verhält sich dabei proportional zur Anzahl der "bereit gestellten" Bierkästen.

Das Studierendenparlament ist eine politische Vertretung und keine Feierabendparty! Uns ist kein Parlament bekannt, in dem das Trinken von Alkohol toleriert wird. Auch im Studierendenparlament sollte das nicht länger akzeptiert werden.

Bedauerlich ist, dass dieser Antrag überhaupt gestellt werden muss. Das StuPa macht sich so vor den Studierenden, die es vertreten soll, lächerlich.

a. i. Änderungsantrag: Redebeiträge

Antragstellende: Max Metzger, Antje Köhler

Ergänze § 7 Stimm-, Rede- und Antragsrecht (StuPa-Geschäftsordnung) um:
"(6) Beiträge die lediglich der persönliche Profilierung dienen und in Folge derer nicht mit konstruktiven Debatten zu rechnen ist, sind im StuPa nicht gestattet."

Begründung:

Das Studierenden Parlament macht sich nicht durch den Verzerr von alkoholischen Getränken lächerlich, sondern weil es nach außen hin wie ein Theater wirkt, in dem nicht viel mehr passiert, als sich gegenseitig zu attackieren. Die Sitzungen des StuPas sind geprägt durch persönliche bzw. listenorientierte Konflikte, die dazu führen, dass das StuPa mehr mit sich selbst beschäftigt ist als mit (hochschul-)politischen Themen bzw. der Vertretung ihrer Studierenden. Die Parlamentarier_innen, insbesondere das StuPa Präsidium sollte Redebeiträge, in denen keinerlei konstruktive Inhalte bzw. Kritiken zu erkennen sind, unterbinden. Vielleicht hätten wir dann im StuPa seltener eine derart gereizte Atmosphäre, die dazu führt, dass einzelne Personen sich überschnell angegriffen fühlen bzw. dass die Diskussionen in einer Sackgasse enden.

Produktive Arbeitsphasen im StuPa sind aufgrund der beschriebenen Kommunikationsstrukturen selten. Die Folge ist, dass Anträgen wochenlang vor sich hergeschoben werden. Wir hoffen, dass zukünftig Anträge zügiger vonstatten geht und das Studierendenparlament endlich wieder mal die Gelegenheit erhält aktuelle Anträge zu bearbeiten.

a. ii. Änderungsantrag: Kohlensäurehaltige Getränke

Änderungsantrag zum Geschäftsordnungänderung: Alkoholverbot
Antragsteller: Malte Clausen

Ersetze "alkoholhaltigen" mit "kohlenensäurehaltigen" [Getränke, deren Verzehr nicht gestattet ist]

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Cola- und sonstige Brausetrinken leider die Regel. Erfahrungen aus den letzten Legislaturen zeigen, dass das zu viel Gegröhle, Gekicher und Unsachlichkeit führt.

Zudem verursacht die Kohlesäure teils unangenehmes Gekribbel in Mund- und Rachenraum und wirkt sich zudem destabilisierend auf die Magenflaura aus, was zu unangenehmen Aufstößerchen und ausgewachsenen Aufstoßern führen kann

Die Anzahl der Rülpsen verhält sich dabei proportional zur Anzahl der "bereit gestellten" zumeist süßlichen Sprudelwasserprodukten.

Das Studierendenparlament ist eine politische Vertretung und kein Aufstoß-Contest!

Bedauerlich ist in jedem Falle, dass dieser Antrag überhaupt gestellt werden muss. Das StuPa macht sich durch solche Anträge vor den Studierenden, die sie vor ihnen selbst

vertreten soll, (-sozusagen als von anderen durchgeführte Selbstvertretung-, oder wie ist die Formulierung im Originalantrag zu verstehen?-), äh, genau: lächerlich.

a. iii. Änderungsantrag: Alkoholverbot

Ändere den Antrag: zu § 5 Sitzungen in:

„(3) Der Verzehr von nicht-gekühlten alkoholischen Getränken während der Sitzungen ist nicht gestattet“

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Trinken von so genannten lauwarmen Getränken leider die Regel. Wenn dies auch noch in alkoholischer Form geschieht, zeigen leider die unrühmlichen Konsequenzen. Damit diese Niveaulosigkeit nicht weiter einreißt, bitten wir um Annahme unseres Antrags.

AntragsstellerInnen:
Shine UP

b. Änderung der Geschäftsordnung: Frauenplenum

Antrag von Andreas Kellner zur Änderung der StuPa-Geschäftsordnung

Das StuPa möge die Geschäftsordnung, §5, um den folgenden Absatz 3 ergänzen:

>>

Auf Antrag einer anwesenden Frau mit aktuellem StuPa-Mandat wird ein Frauenplenum einberufen. Die anwesenden Frauen bilden das Frauenplenum. Parallel zum Frauenplenum findet ein Männerplenum zum gleichen Gegenstand, sofern dieser bekannt ist, statt, an dem alle anwesenden Männer teilnehmen sollen. Die anwesenden Männer bilden das Männerplenum.

Den übrigen Gendern und Transgendern ist freigestellt, an welchem der beiden Plena sie teilnehmen.

Das Frauenplenum kann mit einer 2/3 Mehrheit ein Veto gegen die Beschlüsse der laufenden StuPa-Sitzung einlegen. Das Veto hat bindende Wirkung, sofern das StuPa nicht mit 2/3 Mehrheit anderes beschließt. Auf Antrag einer Frau, die als amtierendes MdStuPa gilt, dürfen im Frauenplenum nur Frauen mit aktuellem StuPa-Mandat abstimmen.

<<

c. Antrag: Kommission zum Umgang

Das StuPa möge beschließen:

„Bis zum Ende der nächsten StuPa-Sitzung ist eine Kommission einzusetzen, die sich folgenden Aufgaben widmet:

1. Gedanken über Umgangsformen im StuPa austauschen und Wunschvorstellungen formulieren
2. Die Möglichkeit ihrer Institutionalisierung prüfen

Die Zusammensetzung der Kommission wird listenübergreifend im StuPa diskutiert werden.“

Begründung: In unseren aktuellen Gesprächen mit den Partnern in der Studierendenvertretung haben wir den Wunsch verspüren können, zu einem anderen Umgang miteinander in der studentischen Vertretung zu kommen. Als wichtigste und erste Anstrengung wurde von allen Seiten das gemeinsame Gespräch darüber gesehen.

Dieser Antrag schafft einen Rahmen für solche Gespräche. Nichtsdestotrotz sollten die Partner jede Chance zum gegenseitigen Kennenlernen nutzen - damit wir gemeinsam eine starke Studierendenvertretung sein können!

Den Antrag unterstützen:

Mathias Kern (Juso-HSG Potsdam), Martin Seiffert (Juso-HSG Potsdam), Georg Köster (shine UP), Janis Klusmann (shine UP), Maja Wallstein (Juso-HSG Potsdam), Malte Clausen (Juso-HSG Potsdam), Janette Kluge (Juso-HSG Potsdam), Franziska Linz (shine UP)

Nicht-StuParierInnen:

Sören Becker (shine UP), Katja Klebig (shine UP), Sebastian Serafin (Juso-HSG Potsdam), Lutz Mache (Juso-HSG Potsdam), Hannes Ortmann (Juso-HSG Potsdam), Martin Ahrens (Juso-HSG Potsdam), Nico Unkelbach (GÜL)

d. Antrag: Getränkeautomaten

der LUST und der Juso-HSG

Das StuPa möge beschließen:

Das Studierendenparlament (StuPa) beauftragt den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität Potsdam, insbesondere die studentischen Mensaausschuss-Vertreterinnen und -Vertreter, sich beim Studentenwerk Potsdam sowie bei der Universitätsverwaltung für eine über die bisherigen Öffnungszeiten der Studentenwerkseinrichtungen hinausgehende Versorgung der Studierenden mit Essen und Getränken einzusetzen.

Maßnahmen, die zu diesem Zwecke angestrebt werden sollten, sind

1. die zeitnahe Aufstellung von Essens- und Getränkeautomaten im unmittelbaren Bereich der Universitätsbibliotheken, wobei die Verfügbarkeit der Automaten mindestens innerhalb der Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken zu gewährleisten ist. Ebenso ist die ausreichende Bestückung der Automaten sowie ihre technische Funktionalität sicherzustellen,
2. eine zeitnahe Evaluation des Studentenwerkes Potsdam, ob und inwieweit Bedarf für ausgeweitete Öffnungszeiten der Mensen, Cafeterien und Café-Bars (u a. für die geplante am Universitätskomplex Griebnitzsee) besteht,
3. alternativ zu verlängerten Öffnungszeiten eine Verfügbarmachung der bereits vorhandenen Essens- und Getränkeautomaten, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Mensen, wobei eine ausreichende Bestückung sowie technische Funktionalität der Automaten sicherzustellen ist.

Der AStA wird zudem verpflichtet, das StuPa über den Verlauf dieses Auftrags regelmäßig zu informieren.

Begründung:

Die Versorgung der Studierenden der Universität von Potsdam mit Essen und Getränken ist nach Ende der Öffnungszeiten der Mensa nur als unzureichend zu beschreiben. Dies trifft insbesondere all jene, die die Universitätsbibliotheken bzw. andere Einrichtungen an den Campi in den Abendstunden, am Wochenende oder in der vorlesungsfreien Zeit nutzen, weil

in diesem Zeitraum die Mensen entweder verkürzte Öffnungszeiten haben oder gänzlich geschlossen sind. Da es im Umkreis der Campi überwiegend an kostengünstigen Alternativangeboten fehlt, sind die angesprochenen Maßnahmen geeignete Möglichkeiten zur Abhilfe dieses Missstandes.

Prioritär sind für uns die zeitnahe Aufstellung von Essens- und Getränkeautomaten im unmittelbaren Bereich der Universitätsbibliotheken und vor allem eine zeitnahe Evaluation, ob und inwieweit Bedarf für ausgeweitete Öffnungszeiten der Mensen, Cafeterien und Café-Bars (u a. für die geplante am Universitätskomplex Griebnitzsee) besteht.

Wichtig ist uns neben einer verbesserten Versorgungslage für die Studierenden auch eine weitgehende Vermeidung von überflüssigem Verpackungsmüll und möglichst gesunde Ernährungsmöglichkeiten für Studierende, die wohl durch ein entsprechendes Mensen- und Cafeterien-Angebot am besten zu erreichen ist. In den Bibliotheken könnte durch entsprechende Automaten dem „kleinen Hunger/Durst zwischendurch“ abgeholfen werden.

e. Antrag: StuPa-Mailingliste

Antragstellerin: GAL, geänderte Fassung

„Die StuPa-Mailingliste wird öffentlich zugänglich. Das bisherige Archiv wird gelöscht, bleibt vom Tage der Umsetzung dieses Beschlusses aber eingeschaltet und öffentlich zugänglich. Es sind nach Möglichkeit technische Maßnahmen zu treffen um die Indexierung des Archivs durch Internet-Suchmaschinen zu vermeiden.

Zusätzlich soll sich jeder auf die Mailingliste eintragen und ohne Zeitverzögerung neue Mails erhalten können. Unmoderierte Schreibrechte erhalten allerdings weiterhin nur Mitglieder des Studierendenparlaments und des AStAs.

Das StuPa-Präsidium versendet eine eigene E-Mail über die Student-List in der auf diese neue Möglichkeit der Teilnahme an der Studierendenschaftsvertretung hingewiesen wird. Den per Mail verschickten StuPa-Einladungen wird im übrigen ein Hinweis auf die öffentlich zugängliche StuPa-Mailingliste beigelegt.“

Begründung:

Die GAL tritt für eine offene und transparente Studierendenvertretung ein. Die Gestaltung der StuPa-Mailingliste in der von uns beantragten Weise wäre eine gute Methode, um das Interesse an der verfassten Studierendenschaft zu erhöhen.

Alle Studierenden könnten sich so einfach und bequem einen Einblick in ihre Arbeit verschaffen.

Schlussendlich muss ihnen möglich gemacht werden zu erfahren, welche Positionen ihre gewählten VertreterInnen vertreten.

Auf die immer wieder geäußerten Vorbehalte gegen die Lesbarkeit alter Mails gehen wir in diesem Antrag ein. Die Löschung des bestehenden Archivs ist unser Kompromissvorschlag.

Die GAL hält aber daran fest, dass das Studierendenparlament zu 100% öffentlich zu sein hat. Es gibt im Studierendenparlament schlichtweg keine Nicht-Öffentlichkeit, wie sie bei der letzten Debatte **von Mitgliedern anderer Fraktionen gesehen und gefordert wurde.**

e.ii. Alternativantrag zum StuPa-Mailinglistenoffenlegungsantrag:

Ändere den Antrag StuPa-Mailingliste zu:

„Die ehemaligen StuPa-Mitglieder, sowie die ehemaligen AStA-Mitglieder, soweit Ihre Identitäten noch über Mails in dem StuPa-Mailinglistenarchiv sichergestellt werden können, werden sich, zusammen mit den aktuellen Mitgliedern, vor den Studis und der gesamten Universität, sowie unter Einladung der Öffentlichkeit

nackig ausziehen

- denn sie haben doch nichts zu verbergen?“

Der Antrag wird unterstützt von:

shineUP (Lena Simon, Sören Becker, Georg Köster)

f. Antrag „Diskussionsräume schaffen, demokratische Öffentlichkeit stärken!“

Das StuPa möge beschließen (als Alternativ-Antrag zum GAL-Antrag „StuPa-Mailingliste“):

„Der AStA wird beauftragt, Gespräche mit der Hochschulleitung zu beginnen um eine Online-Diskussionsplattform für Studierende und alle Angehörigen der Hochschule zu schaffen.

Ziel dieser Diskussionsplattform soll es sein, zur Meinungsbildung aller Hochschulangehörigen bzgl. aktueller Fragen der Hochschulpolitik, Entwicklung der Hochschule, des Studiums sowie der Arbeit an der Hochschule beizutragen. Die Plattform soll ein Beitrag zu einer demokratischen, lebendigen und streitbaren Atmosphäre an der Universität Potsdam sein. Sie soll es Betroffenen ermöglichen für sich selbst zu sprechen und ihre Anliegen bekannt zu machen. Gleichzeitig sollen die gewählten VertreterInnen von Hochschule und Studierendenschaft auf diese Weise die Möglichkeit bekommen aktuelle Probleme zu erkennen und ihre Antworten oder Lösungsvorschläge zur Diskussion zu stellen.

Zur Realisierung dieser Diskussionsplattform sind folgende Punkte durch den AStA in Rücksprache mit der Hochschulleitung zu klären:

- a) Eine Subdomain der Seite www.uni-potsdam.de ist anzulegen, etwa www.forum.uni-potsdam.de.
- b) Auf dem zugehörigen Webspaces ist eine Software für Online-Diskussionsplattformen zu installieren (etwa phpBB Forum).
- c) Eine zuverlässige Lösung für die langfristige technische Administration der Diskussionsplattform ist zu finden.
- d) Überlegungen zur Sicherung einer geschützten Diskussionsatmosphäre sind anzustellen (etwa die Fragen ob das Forum nur im Intranet oder per VPN oder per Passwort zugänglich sein soll oder ob zum Schreiben von Einträgen eine Uni-Potsdam-email-Adresse nötig ist).
- e) Die redaktionelle Betreuung und Moderation ist zusammen mit der Hochschulleitung sicher zu stellen. Hier ist etwa eine Redaktionsgruppe aus Benannten von StuPa, AStA, Senat und Hochschulleitung zu diskutieren (für die studentischen Mitglieder sollte über die Frage der AE diskutiert werden).

Das aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung entstandene Konzept ist spätestens bis zur StuPa-Sitzung am 16.12.2008 dem StuPa zur abschließenden Entscheidung vorzulegen und spätestens im Januar 2009 zu realisieren.“

Begründung:

Studentische Politik ist kein Selbstzweck! Eine der wichtigsten Aufgaben der Organe der Studierendenschaft ist es, studentische Interessen sichtbar, studentische Stimmen hörbar zu machen (vgl. §1 Abs. 2 Satzung der Studierendenschaft sowie §62 Abs. 1 BbgHG).

Hierzu ist es zentral, so vielen Studierenden wie möglich den Zugang zu politischen Informationen und Diskussionen zu ermöglichen, die politische Bildung der Studierenden zu fördern, sie zur Meinungsbildung und zum Engagement anzuhalten und die dafür nötigen Räume demokratischer Debatten zu schaffen.

Die durch die angeblich „grüne alternative“ Liste forcierte Selbstbeschäftigung der studentischen Organe und ihrer Mitglieder muss ein Ende haben! Konkrete Verbesserungen für die Studierenden werden nicht dadurch erreichen, dass wir die Streitigkeiten einzelner Listen oder Personen (hochschul)öffentlich austragen. Sondern dadurch in der Hochschule und Öffentlichkeit unsere Probleme, Vorschläge, Kritik und Forderungen laut und mit vielen Stimmen zu vertreten und uns den nötigen Diskussionen immer wieder zu stellen.

Da wir eine öffentliche Diskussion unsere Standpunkte nicht scheuen und sie uns alle nur weiter bringen kann, hat es für uns große Priorität die Rahmen, Bedingungen bzw. Plattformen für eine solche Diskussion zu schaffen und am Leben zu halten, denn: Demokratie braucht Öffentlichkeit.

Gleichzeitig bietet eine solche Plattform die Möglichkeit für die WählerInnen, die Arbeit ihrer gewählten VertreterInnen zu beobachten und auch direkt mit ihnen zu diskutieren.

g. Suchtprävention ernst nehmen, für Gesundheitsförderung eintreten!

In der Überzeugung, dass

der Geschäftsordnungsänderungsantrag „Alkoholverbot“ weder zielführend in Bezug auf eine Verbesserung der StuPa-Sitzungen noch in Bezug auf eine angemessene Thematisierung von Alkoholmissbrauch/Sucht ist, da:

- a) die von GAL et al. beklagte und beschworene „Niveaulosigkeit“ von StuPa-Sitzungen zum großen Teil von GAL et al. selbst zu verantworten ist und nicht im Zusammenhang mit Bier-Konsum steht;
- b) die Themen Alkoholmissbrauch, Sucht und Suchtprävention ernst zu nehmende Handlungsfelder für eine gesundheitspolitisch aktiven Studierendenschaft darstellen – zu wichtig um sie nur als Aufmacher von Polemiken von GAL et al. zu missbrauchen;
- c) der Antrag von GAL et al. in Bezug auf Alkoholmissbrauch, Sucht und Suchtprävention den vollkommen falschen Ansatz verfolgt, da er weder dem Grundprinzip der Suchtprävention „*Verantwortliches Handeln durch Information, Aufklärung und Beratung fördern und Hilfe zur Selbsthilfe leisten*“ noch dem Ansatz der Punktnüchternheit gerecht wird;

stellen wir folgenden Alternativantrag, den das StuPa beschließen möge:

„StuPa und AStA verpflichten sich in der Legislatur 2008/2009 mindestens eine Veranstaltung zu Alkoholmissbrauch und Suchtprävention zu organisieren und durchzuführen.“

Darüber hinaus wird der AStA beauftragt,

- a) in Gespräche mit der Hochschulleitung zu treten, um die Veranstaltung möglichst gemeinsam mit der Universität zu organisieren und durchzuführen,
- b) gegenüber der Hochschulleitung und den Gremien der Hochschule eine Mitarbeit der Universität Potsdam im Arbeitskreis Gesundheitsfördernder Hochschulen einzufordern,
- c) gegenüber der Hochschulleitung und den Gremien der Hochschule einzufordern, das Thema Gesundheitsförderung in das Leitbild der Universität Potsdam aufzunehmen und sich nach den Gütekriterien gesundheitsfördernder Hochschulen zu richten,
- d) in Gespräche mit der Hochschule zu treten, um die Möglichkeiten und Bedarfe nach einer Gesundheitsberatung ermitteln.“

Quellen, Links, Kontakte:

- Arbeitskreis gesundheitsfördernder Hochschulen: <http://www.gesundheitsfoernderde-hochschulen.de>
- Gütekriterien gesundheitsfördernder Hochschulen: http://www.gesundheitsfoernderde-hochschulen.de/HTML/D_GF_HS_national/D2_Guetekriterien.html
- Vortrag zu Suchtprävention an Hochschulen, Wienemann, 2003: http://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32500600/Bundestagung_WUE_2003/Wienemann.pdf
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.: <http://www.dhs.de/>
- Aktionswoche „Alkohol“ an 2007, Modul Hochschulen: <http://www.suchtwoche.de/web/veranstaltungen/ideen.php?id=6>
- HIS-Bericht von 2001 zu Gesundheitsförderung an Hochschulen, der bspw. an Hand des Bielefelder Gesundheitslabors Ansatzpunkte für eine Gesundheitsberatung aufzeigt: http://www.gesundheitsfoernderde-hochschulen.de/Inhalte/D_Gefoe_HS_national/D5_Materialien/HIS_B3_2001_GFHS.pdf
- Psychische Gesundheit von Studierenden, ein weiterer Grund für Gesundheitsförderung: <http://www.gnmh.de/daten/Kraemer.doc>

h. Satzungsänderungsantrag

(siehe Anlage)

i. Website Studierendenprojekte

(siehe Anlage)

j. Website Studierendenparlament

(siehe Anlage)

k. Antrag: Form der Rechenschaftsberichte:

Antragstellender auf der Sitzung am 04.11.08: Jürgen Stelter

Die ReferentInnen und Co-ReferentInnen werden verpflichtet, ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber der Studierendenschaft in folgender Form zu erfüllen: es werden Rechenschaftsberichte in schriftlicher Form zwei Werktage (Mo-Fr) vor jeder StuPa-Sitzung an das Studierendenparlament zur Veröffentlichung auf der StuPa-Homepage elektronisch zu übersenden.

I. Antrag Andreas Kellner: AStA-Entschädigung

Als wichtigen Punkt möchte ich hiermit das Augenmerk auf die Aufwandsentschädigung der AStA-Referierenden lenken. Gegenüber dem geleisteten Engagement steht die Höhe der Entschädigung in keinem Verhältnis. Sollten wirklich diese Gelder noch der Einkommenssteuer unterliegen, würde der Elan, mit dem sich unsere AStA-Referierenden täglich für unsere Interessen einsetzen, auch noch bestraft werden.

Außerdem: Müssen sich nicht viele geradezu brüskiert fühlen, dass versucht wird, ihren Idealismus mit blankem Materialismus zu begleichen? Würde nicht manchmal eine kleine Geste mehr Freude machen?

Aus diesem Grunde beantrage ich hiermit, die AStA-Aufwandsentschädigung abzuschaffen und damit einen ersten Teil der studentischen Selbstverwaltung von der Lohnsklaverei zu befreien! Im Gegenzug soll die Zahl der Referate künftig unbegrenzt sein. (nach Greifswalder System: Maximal zehn stimmberechtigte Hauptreferate, dem untergeordnet unbegrenzt viele weitere Referate) Für besonders gute Leistungen der einzelnen Aktiven wird ein Fonds aus der eingesparten AE beim StuPa-Präsidium eingerichtet, aus dem das Präsidium nach eigenem Ermessen beispielsweise einen besonders aufschlußreichen Rechenschaftsbericht mit einer Packung Pralinen oder einem Strauß Blumen honorieren kann. Geldwerte Prämien (Gutscheine etc.) sind natürlich ausgeschlossen.

Antragsbegründung: Ich war selbst AStA-Referent und habe erfahren, wie wenig Geld die erbrachte Leistung wirklich bemessen kann. Ich für meinen Teil habe daher die AE immer gleich an ein gemeinnütziges Potsdamer Unternehmen abgeführt, möchte mich dazu aus finanz- und datenschutzrechtlichen Gründen aber nicht im Detail äußern. Aus diesem Dilemma möchte ich künftige AStA-Referenten befreien, indem ein vom StuPa-Präsidium noch auszuklügelndes Prämiensystem immer wieder individuell Anreiz und Anerkennung bringt. Gleichzeitig kann die Last der Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden, weil finanzielle Ungleichheit per Amt bzw. Vertragsform praktisch ausgeschlossen ist. Dies macht natürlich langfristig auch Werkverträge u.ä. aufgrund des eigenen personellen Stamms und der finanziellen Gleichbehandlung überflüssig. Kurzfristige Einsparungen könnten studentischen Projekten wie dem KuZe zugute kommen.

m. Antrag: Weihnachtsfeier

Ihr habt in der laufenden Legislatur unter hartem Ringen viele gute Beschlüsse im StuPa gefaßt und seid Euch auch persönlich ein Stück näher gekommen. Am Ende des Jahres 2008 soll dies nun - nach Eurer formalen Zustimmung im Parlament - seinen Höhepunkt erreichen, indem das StuPa eine eigene Weihnachtsfeier (bzw. je nach Veranstaltungszeitpunkt: Neujahrsempfang) veranstaltet. Die Veranstaltung wird in zwei Teile untergliedert: Einem offiziellen Teil und nachfolgend einer eher zwanglosen Feier in trauter Runde. Teilnehmen dürfen alle Mandatstragenden des amtierenden AStA, des amtierenden StuPa sowie diejenigen, die noch in der laufenden Legislatur auf ein StuPa-Mandat hoffen können. Außerdem das UP-Präsidium, die UP-Senatoren, Vertretende vom MWFK Land Brandenburg sowie die Presse. Für letztere ist natürlich vor allem der offizielle Teil der Veranstaltung gedacht.

- Die Feier hat noch vor Ende Januar 2009 stattzufinden, im Zweifelsfall wird der Termin durch das StuPa-Präsidium bestimmt und bekanntgegeben.
- Das StuPa-Präsidium hat sich um geeignete Räumlichkeiten zu kümmern.
- Das StuPa-Präsidium hat eine Rede vorzubereiten, die unmittelbar zu Beginn der

Veranstaltung von einem Präsidiumsmitglied (bevorzugt einer StuPa-Präsidentin) gehalten wird. Ggf. können anschließend Dankesworte und Grußadressen durch die geladenen Gäste vorgetragen werden.

- Die anfallenden Kosten für nicht-alkoholische Getränke sollen durch die StuPa-Kasse beglichen werden.

- Nach dem System des Jule Clubs hat jede/r studentische Teilnehmende ein Geschenk im Wert von maximal 15 EUR mitzubringen, das dann per Zufallsprinzip einem/r anderen studentischen Teilnehmenden im zweiten Teil dieser Veranstaltung zukommt. Die Geschenkübergabe könnte durch einen barttragenden StuPa-Präsidenten (statt Weihnachtsmann) erfolgen.

Ich weiß: Es ist ungewöhnlich, daß gerade ich als "Außenstehender" so einen Antrag einbringe, für den "nur" Ihr die Nutznießer seid. Aber wer fordert schon gern für sich selbst? So übernehme ich diese Aufgabe gerne für Euch.

Ich wünsche Euch frohe gemeinsame Stunden!



Potsdam, den 04.11.2008

Antrag der Liste unabhängiger Studenten (LUST): Änderung der Satzung

Das StuPa möge beschließen:

Die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Potsdam wird wie folgt geändert:

streiche:

§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft

(1) Die Höchstzahl der Referate eines AStA beträgt zehn. Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden.

ersetze durch:

§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft

(1) ¹Die Höchstzahl der Referate beträgt 12. ²Die Einrichtung weiterer Referate für die Dauer einer Wahlperiode bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments. ³Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. ⁴Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus. ⁵Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) ¹Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. ²Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) ¹Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. ²In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden. ³Weiterhin müssen folgende Referate eingerichtet und besetzt werden:

- a. Hochschulpolitik
- b. Kulturzentrum
- c. Soziales
- d. Ausländische Studierende
- e. Ökologie

Begründung:

Der Vorschlag ist zunächst nur eine Diskussionsgrundlage um die Möglichkeit einer Kompromissfindung auszuloten. Es soll an einer Höchstzahl der Referate festgehalten werden, da weder genug Platzkapazitäten im Büro des AStA vorhanden sind noch einer gewissen Klüngel-Mentalität Raum gegeben werden soll.

Die Einrichtung fester Referate hat für die Studenten den Vorteil, dass sie sich nicht jedes Jahr mit einem neuen Referatzuschnitt zurechtfinden müssen, sondern für die wichtigsten Gebiete eine feste Struktur existiert. Mit einer solchen lässt es sich auch innerhalb des AStA kontinuierlicher arbeiten.



Potsdam, den 04.11.2008

Antrag der Liste unabhängiger Studenten: Webseite Studierendenparlament

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Präsidium des Studierendenparlaments wird beauftragt mithilfe eines open source-Programms eine neue und leicht zu aktualisierende Webseite mit einem Content Management System zu erstellen sowie diese stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Alternativ – sofern das Präsidium diese Aufgabe nicht selbst ausführen kann - kann die Erstellung der Webseite bis 15. Dezember 2008 als Werkvertrag mit angemessener Vergütung ausgeschrieben und dies universitätsöffentlich, mindestens jedoch über die student-list und die asta-info-Liste, bekannt gemacht werden.

Die Webseite ist bis 28. Februar 2009 fertigzustellen und online zugänglich zu machen.

Begründung:

Bisher befindet sich die Internetpräsenz des StuPa in einem schlechten Zustand. Die Einladung auf der Startseite ist längst nicht mehr aktuell, einige Links funktionieren nicht und die Seite ist insgesamt unübersichtlich.

Dies liegt sicher auch darin begründet, dass Änderungen in der jeweiligen html-Datei vorgenommen werden müssen, was zeitintensiv ist und einige Vorkenntnisse erfordert. Mit einer open source-Software wie wordpress oder joomla könnte leicht eine gut zu verwaltende und wenig Vorkenntnisse erfordernde Webseite erstellt werden, die gleichzeitig über ein Content Management System verfügt. Mithilfe desselben können auch neue Präsidiumsmitglieder relativ problemlos Protokolle und Beschlüsse online stellen sowie die Seite aktuell halten.



Potsdam, den 04.11.2008

Antrag der Liste unabhängiger Studenten: Webseite Studierendenprojekte

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA wird beauftragt eine Website zu erstellen, die einfach und übersichtlich die Voraussetzungen für einen Projektantrag dar- und die entsprechenden Formulare bereitstellt. Der AStA kann – sofern er die Aufgabe nicht selbst ausführen will - einen Werkvertrag in angemessener Höhe universitätsöffentlich, mindestens jedoch über die student-list und die asta-info-Liste, ausschreiben. Die Ausschreibung hat bis 15. Dezember 2008 zu erfolgen.

Auf der Seite müssen weiterhin Beispielsanträge und -finanzpläne veröffentlicht werden und muss erläutert werden, welche formellen und inhaltlichen Mindestanforderungen hier bestehen, sowie welche Fristen einzuhalten sind. Daneben muss eine Auflistung der von der Förderung ausgeschlossenen Projekte enthalten sein und eine weitere Liste mit Projekten, für welche sich an die VeFa zu wenden ist.

Der AStA stellt hierfür Speicherplatz, eine sql-Datenbank und sonst Benötigtes auf dem Studierendenserver zur Verfügung und sorgt für eine entsprechende Domain. Zusätzlich werden der Studi-Projekte-Topf und die Webseite mit entsprechenden Mitteln (Flyer, Plakate) auf allen Campi beworben.

Die Webseite ist so zu gestalten, dass sie auch von nachfolgenden AStA'en möglichst einfach und unkompliziert auf den neuesten Stand gebracht und ergänzt werden kann.

Die Webseite ist bis 31. Januar 2009 zu erstellen und online zugänglich zu machen.

Begründung:

Bisher befindet sich auf der Startseite der AStA-Webpräsenz nur ein kleiner unscheinbare Link zu einer Seite, die kurz erläutert, wie man einen Projektantrag stellt. Informationen, wie Fristen oder formale Anforderungen, sind nicht enthalten. Hierfür wird lediglich auf die entsprechenden Ordnungen verwiesen, ohne jedoch die relevanten Vorschriften zu bezeichnen. Im Finanzleitfaden befinden sich die Informationen für Studierendenprojekte vermischt mit den Informationen für die Fachschaften und es erfordert einige Geduld beim Scrollen, bis man die relevanten Informationen endlich gefunden hat.

Diese Situation erschwert den Zugang zu den Projektmitteln der Studierendenschaft und sorgt dafür, dass nur Leute, die Leute kennen, die Bescheid wissen, wirklich davon profitieren können. Dem soll durch die Webseite, auf der alle Anforderungen klar und einfach aufgelistet sind, abgeholfen werden. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt, dass der Topf für diese Projekte auf 50.000 Euro angehoben werden soll, von großer Bedeutung. Aus diesem Grund soll die Seite auch möglichst schnell online gehen.

Mittels open-source-Programmen wie wordpress oder joomla ist die Erstellung und nachfolgende Verwaltung einer solchen Homepage überdies relativ unproblematisch zu handhaben.

StuPa-Geschäftsordnung

- § 01 Geltungsbereich
- § 02 Konstituierung
- § 03 Wahl des Präsidiums
- § 04 Präsidium
- § 05 Sitzungen
- § 06 Tagesordnung
- § 07 Stimm-, Rede- und Antragsrecht
- § 08 Reihenfolge der Rednerinnen und Redner
- § 09 Beschlüsse
- § 10 Persönliche Erklärung
- § 11 Änderungsanträge
- § 12 Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA)
- § 13 Protokoll
- § 14 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 15 Arbeitsgruppen und Kommissionen
- § 16 Schlussbestimmungen
- § 17 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung gilt für das Studierendenparlament (StuPa) der Universität Potsdam.

§ 2 Konstituierung

(1) Das Studierendenparlament wird nach seiner Neuwahl durch den studentischen Wahlausschuss einberufen. An die Mitglieder des Studierendenparlaments erfolgt eine schriftliche Einladung.

(2) Der studentische Wahlausschuss (StWA) eröffnet die konstituierende Sitzung des Studierendenparlaments und leitet sie bis zur Wahl des Präsidiums. Er stellt die Beschlussfähigkeit durch Aufruf der Namen der Mitglieder des Studierendenparlaments fest.

(3) Über die konstituierende Sitzung fertigt der StWA ein Beschluss- und Wahlprotokoll an.

§ 3 Wahl des Präsidiums

(1) Der studentische Wahlausschuss (StWA) leitet die Wahl des Präsidiums. Er leitet die Aufstellung der KandidatInnen, sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl des Präsidiums und verkündet das Wahlergebnis.

(2) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder des Studierendenparlaments. Die Mitglieder des Präsidiums werden in Einzelwahl gewählt. Sollten nicht ausreichend Kandidatinnen bzw. Kandidaten die notwendige Mehrheit gemäß Abs. 3 und Abs. 4 erreichen, findet § 10, Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft Anwendung.

(3) Gewählt ist der-/diejenige Kandidat/in, welche/r die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Studierendenparlaments auf sich vereinigen kann.

(4) Für den Fall, dass keine/r der KandidatInnen eine solche Mehrheit erreicht, findet ein erneuter Wahlgang statt. Erreicht weder im ersten noch im eventuell folgenden Wahlgang eine/r der KandidatInnen eine solche Mehrheit, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des letzten Wahlganges. In der Stichwahl ist der/die Kandidat/in mit den meisten Stimmen gewählt.

(5) Das neu gewählte Präsidium übernimmt nach seiner Wahl die weitere Leitung der konstituierenden Sitzung.

(6) Soweit nichts anderes bestimmt ist, verfährt das Studierendenparlament bei jeder Personenwahl nach diesem Muster. Bei jeder Wahl kann offen abgestimmt werden, solange kein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht.

§ 4 Präsidium

(1) Das Präsidium besteht aus drei Personen, die die gleichen Rechte und Pflichten innehaben.

(2) Das Präsidium leitet die Arbeit des Studierendenparlaments und vertritt das Studierendenparlament nach außen. Es ist dabei an die Beschlusslage des StuPa gebunden. Das Präsidium kann weitere Personen zu seinen Beratungen hinzuziehen.

§ 5 Sitzungen

(1) Die Sitzungen des StuPa finden i.d.R. am Neuen Palais statt. Termin und Ort der Sitzung müssen öffentlich bekannt gemacht werden.

(2) Tagesordnungen und Zeitplan werden zu Beginn der Sitzungen des Studierendenparlaments beschlossen. In Aussprachen zur Tagesordnung, zum Zeitplan und zur Geschäftsordnung haben nur Mitglieder des Studierendenparlaments und des AStA Rede- und Antragsrecht.

§ 6 Tagesordnung

Das Präsidium bestimmt aus seiner Mitte die Sitzungsleitung und Protokollführung. Die Sitzungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazu gehörenden Beschlussvorlagen auf und leitet die Beschlussfassung. Es kann jederzeit das Wort zu Verfahrensfragen ergreifen. Das Präsidium erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache aufrufen und ihnen das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Über die Redezeiten beschließt das Studierendenparlament am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Präsidiums.

§ 7 Stimm-, Rede- und Antragsrecht

(1) Stimm-, Rede- und Antragsrecht haben die gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments. Anträge sind schriftlich zu verfassen und beim Präsidium des Studierendenparlaments einzureichen.

(2) Darüber hinaus haben alle Mitglieder der Studierendenschaft Rede- und Antragsrecht im Rahmen dieser Geschäftsordnung.

(3) Gästen des Studierendenparlaments, die nicht Mitglied der Studierendenschaft sind, kann auf Empfehlung des Präsidiums bei Zustimmung des Studierendenparlaments das Wort durch die Sitzungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Präsidium zu richten.

(4) Mindestens zwei Mitglieder des StuPa können einen Antrag auf maximal 15 Minuten Beratungszeit stellen. Es dürfen maximal zwei Beratungspausen pro Tagesordnungspunkt beantragt werden.

(5) Alle im Studierendenparlament vertretenen Listen haben darüber hinaus das Recht, eine Fraktionspause von jeweils maximal 5 Minuten pro Tagesordnungspunkt zu nehmen. Eine Fraktionspause muss mit der Mehrheit der Mitglieder einer Fraktion beschlossen und dem Präsidium des Studierendenparlaments angezeigt werden. Während einer Abstimmung ist keine Fraktionspause möglich.

§ 8 Reihenfolge der RednerInnen

(1) Die Sitzungsleitung führt nach Geschlechtern getrennte Redelisten. Sie erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen abwechselnd je einer Frau und einem Mann.

(2) Meldet sich eine Person zu einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal, so wird sie als nächstes aufgerufen, wenn ihr jeweiliges Geschlecht an der Reihe ist.

(3) Wurde die Redeliste geschlossen und weist die Redeliste eines Geschlechts mehr Wortmeldungen auf die des anderen, so werden solange Personen des zuletzt genannten Geschlechtes auf ihre Meldung hin in die Redeliste aufgenommen, bis beide Redelisten die gleiche Anzahl von Wortmeldungen aufweisen.

§ 9 Beschlüsse

(1) Beschlüsse des Studierendenparlaments werden grundsätzlich offen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlaments gefasst, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben. Eine einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen überwiegt. Werden mehr Enthaltungsstimmen als Ja- und Nein-Stimmen zusammen abgegeben, gilt der Antrag als abgelehnt (Enthaltungsmehrheit). Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitgliedes des Studierendenparlaments ist die Abstimmung geheim mit Stimmzetteln durchzuführen.

(2) Bei der Abstimmung soll folgende Reihenfolge eingehalten werden:

1. Geschäftsordnungsanträge
 2. Änderungsanträge
 3. Zusatzanträge/ Ergänzungsanträge
 4. Abstimmung über den Gegenstand selbst.
- Über den weitergehenden Antrag ist grundsätzlich zuerst abzustimmen. Bei Zeitbestimmungen ist über die längere Zeit zuerst zu entscheiden.

§ 10 Persönliche Erklärung

Mitglieder des Studierendenparlaments können außerhalb von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen abgeben. Sie sind bei der Sitzungsleitung anzumelden. Die Redezeit beträgt maximal drei Minuten. Auf Verlangen der Person, die die Erklärung abgibt, wird die Persönliche Erklärung in das Protokoll aufgenommen. Die Erklärung ist von der betroffenen Person innerhalb von 72 Stunden in Schriftform an das Präsidium zu senden (Datum des Poststempels bzw. Sendezeitpunkt der Email). Es dürfen keine weiterführenden Aussagen gemacht werden. In Zweifelsfragen werden die eingereichte Version sowie ein Kommentar des Präsidiums ins Protokoll aufgenommen.

§ 11 Änderungsanträge

Änderungsanträge sind auf Verlangen des Präsidiums schriftlich beim Präsidium des Studierendenparlaments bzw. bei der zuständigen Kommission einzureichen. Berechtigt, Änderungsanträge zu stellen, sind nur Mitglieder des Studierendenparlaments sowie des AStA. Das Präsidium unterbreitet die Änderungsanträge abstimmungsreif dem Parlament. Umfangreiche Änderungsanträge sind den Mitgliedern des Studierendenparlaments zur Beratung und Beschlussfassung schriftlich zu unterbreiten. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären.

§ 12 Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA)

(1) Das Studierendenparlament wählt die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) in Einzelwahl. Wählbar sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Potsdam.

(2) Für die Wahl gelten die Bestimmungen des § 3 Abs. 3 und 4 dieser Geschäftsordnung. Kommt keine Mehrheit zustande, bleibt das entsprechende Referat bis auf weiteres unbesetzt. Bei einer Abwahl einer Referentin bzw. eines Referenten gemäß § 13, Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft gilt Satz 2 nicht.

§ 13 Protokoll

(1) Von den Sitzungen des Studierendenparlaments wird durch das Präsidium ein Beschlussprotokoll erstellt und archiviert. Das Beschluss- und Wahlprotokoll ist schriftlich anzufertigen. Die Beschlüsse des Studierendenparlaments sind innerhalb von zehn Tagen auf der StuPa-Homepage vorbehaltlich der Bestätigung durch das Studierendenparlament auf seiner nächstfolgenden Sitzung zu veröffentlichen und auf Verlangen jedem Mitglied der Studierendenschaft auszuhändigen.

(2) Das Protokoll ist ein Ergebnisprotokoll und enthält die Tagesordnung, die Anwesenheitsliste, die gestellten Anträge und deren Abstimmungsergebnisse. Nach Ermessen des Präsidiums können einzelne Argumente und Aussagen, die während der Sitzung geäußert werden, in das Protokoll aufgenommen werden. Der Protokollant/die Protokollantin hat das Protokoll zu unterzeichnen.

§ 14 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich ausschließlich mit dem Ablauf der Sitzung befassen und werden durch das Heben beider Hände oder durch Zuruf angezeigt. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt. Sie können nur von Mitgliedern des Studierendenparlaments oder des AStA gestellt werden. Vor der Abstimmung erhält je ein Mitglied des Studierendenparlaments oder des AStA für bzw. gegen den Antrag das Wort.

(2) Geschäftsordnungsanträge sind:

1. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Antrag auf Vertagung vor Eintritt in die Tagesordnung;
3. Änderung der Reihenfolge der Beratung;
4. Schluss der Sitzung (mit Zweidrittelmehrheit);
5. Unterbrechung der Sitzung;
6. Verbindung der Beratung zweier Tagesordnungspunkte;
7. Durchführung von zwei Lesungen zu einem Tagesordnungspunkt;
8. Vertagung eines aufgerufenen Tagesordnungspunktes;
9. Schluss der Beratung, gegebenenfalls sofortige Abstimmung (mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder);
10. Antrag auf Schluss der RednerInnenliste;
11. Begrenzung der Redezeit;
12. Ausschluss der Öffentlichkeit (Beratung ist nicht-öffentlich, Beschluss mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder);
13. Getrennte Abstimmung (auf Verlangen eines Mitglieds);
14. Geheime Abstimmung (auf Verlangen eines Mitglieds);
15. Wahl ohne Abstimmung (kein Mitglied darf widersprechen).

Weitere Anträge zum Verfahren bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlamentes.

(3) Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung nebeneinander gestellt, so sollen sie in der Reihenfolge dieser Liste zur Abstimmung gestellt werden.

§ 15 Arbeitsgruppen und Kommissionen

(1) Das Studierendenparlament der Universität Potsdam kann sich neben dem Präsidium weitere Arbeitsgremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen für bestimmte Aufgabenbereiche einrichten.

(2) über die Aufgabenstellung und die Dauer der Einsetzung von Arbeitskreisen entscheidet das StuPa. Die Mitglieder der Arbeitskreise und ihre StellvertreterInnen werden jeweils von den im StuPa vertretenen Listen benannt; dabei können auch Studierende, die nicht dem StuPa angehören, berücksichtigt werden. Eine Regelung über den Vorsitz treffen die Arbeitskreise eigenständig.

(3) Die Amtszeit dieser Zusammenschlüsse endet spätestens mit der Amtszeit des StuPa.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung, der Wahl-, Finanz- und Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam sind fristgemäß, sofern sie zehn Werktage vor der Sitzung beim Präsidium des Studierendenparlaments eingereicht wurden.

(2) Die Geschäftsordnung kann auf Antrag nach einer zeitlich begrenzten Aussprache mit Zwei-Drittel-Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder geändert werden.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach dem Beschluss des Studierendenparlaments am 07. Dezember 2005 in Kraft.
